

„Zuerst war es ein Schock. Aber Bonn hat seine Chance genutzt und sollte es weiterhin tun.“

Bonn-Berlin-Entscheidung am 20. Juni 1991 war ein Schock für uns Bonner. Sie fiel mit nur 338 zu 320 Stimmen sehr knapp aus. Aber immerhin sah der „Berlin-Antrag“ auch eine „faire Arbeitsteilung“ mit Bonn vor. Dazu verabschiedete der Bundestag am 26. April 1994 das Berlin-Bonn-Gesetz, das festlegte, „die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn zu sichern“. Im diesem Gesetz ist die seit über zwanzig Jahren erfolgreiche Praxis von acht Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Berlin und sechs Ministerien mit erstem Dienstsitz in Bonn verankert. Darauf hatte besonders Helmut Kohl gedrängt – gerade weil er für Berlin gestimmt hatte.

Bonn als Regierungssitz ist Grund für die Ansiedlung von über 20 Bundesbehörden, darunter viele von herausragender Bedeutung wie das Bundeskartellamt, die Bundesnetzagentur, der Bundesrechnungshof, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen BAFIN. Der Bund ist nach wie vor der größte Arbeitgeber in Bonn. Das sollten alle bedenken, die den Titel Bundesstadt leichtfertig beiseiteschieben.

Besonders im Wissenschaftsbereich zeigt sich die Magnetwirkung des ersten Dienstsitzes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Vor allem deshalb haben z. B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz oder der Deutsche Akademische Austauschdienst ihren Sitz in Bonn. Wichtig ist auch das inzwischen in der Max-Planck-Gesellschaft arbeitende Center for Advanced European Studies and Research CAESAR. Es wurde 1994 vom Bund mit einem Stiftungsvermögen von 370 Mio € gegründet.

Das war ein Drittel der Mittel aus der wesentlich von Kohl initiierten „Vereinbarung Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ vom 29. Juni 1994 mit einem Fördervolumen von immerhin 1,437 Mrd €. Daraus wurde die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ebenso finanziert wie Institute an der Bonner Universität, der ICE- und S-Bahn-Anbindung des Flughafens Köln/

Bonn und das Arp-Museum. Auch dass Bonn heute UN-Stadt ist, geht auf diesen „Bonn-Ausgleich“ zurück.

Schon vor dem Berlin-Bonn-Beschluss waren die Post und Telekom privatisiert worden. Dabei drängte gerade Helmut Kohl sehr darauf, dass die privatisierten Unternehmen ihren Sitz in Bonn behalten. Er wollte die Bodenhaftung der Konzernzentralen sicherstellen und hielt nichts davon, wenn sie sich in Metropolen wie Hamburg, Frankfurt oder München ansiedeln.

Kohl sorgte auch dafür, dass die von ihm bereits 1983 auf den Weg gebrachten Museen „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ und „Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland“, deren Bau kurz vor der Wiedervereinigung begonnen hat, in Bonn blieben und wehrte alle Versuche der Verlagerung nach Berlin ab.

Bonn und die Region haben den Schock des Berlin-Beschlusses auch deswegen gut überstanden, weil die Berlin-Befürworter beim Bonn-Ausgleich Wort gehalten haben und wir die damit verbundenen Chancen genutzt haben. Ausruhen darf man sich darauf nicht, sondern muss immer wieder neue Chancen nutzen. Das vom Bund massiv geförderte Beethoven-Jubiläum 2020 hat gezeigt, dass dazu auch die konsequentere Profilierung Bonns als Beethovenstadt gehören sollte. ■



Stephan Eisel war in der Zeit des Umzugbeschlusses und der Ausgleichsverhandlungen stv. Leiter des Kanzlerbüros bei Helmut Kohl und Kreisvorsitzender der Bonner CDU. Später hat er Bonn als Bundestagsabgeordneter in Berlin vertreten.